

# Konzept

## Jugendmusik Laupen JML

Namens Alternativen:  
Junge Musik Region Laupen  
(JMRL)

Jugend Musiziert Region Laupen  
(JMRL)

Junge Blasmusik Region Laupen  
(JBLRL)

Musik Jugend Region Laupen  
(MJRL)

Junges Blasorchester Region Laupen (JuBReLa)

Regionales Jugendorchester Laupen  
(RJL)

1.	<b>Form</b> .....	3
2.	<b>Zweck</b> .....	3
3.	<b>Aufbau / Ausbildung (Allgemein)</b> .....	4
3.1.	<b>Eintritt Starter-Band / Vorstufe</b> .....	4
3.2.	<b>Uebertritt in Jugendmusik / Jugendorchester</b> .....	4
3.3.	<b>Uebertitt Musikgesellschaft</b> .....	4
4.	<b>Organ (OK)</b> .....	5
4.1.	<b>Betreuung Jungbläser der jeweiligen MG.</b> .....	5
4.2.	<b>Vorschlag Wahl Leiter Starter-Band und Jugendmusik</b> .....	5
4.3.	<b>Koordination Werbung</b> .....	5
4.4.	<b>Organisation von Anlässen</b> .....	6
4.4.1.	<b>Koordinieren von musikalischen Anlässen,</b> .....	6
4.4.2.	<b>Organisieren von nichtmusikalischen Auftritten</b> .....	6
4.5.	<b>Festlegen der finanziellen Beiträge</b> .....	6
5.	<b>Teilnehmer</b> .....	7
5.1.	<b>Mitgliedtyp</b> .....	7
5.1.1.	<b>Mitglied Starter-Band</b> .....	7
5.1.2.	<b>Mitglied Jugendmusik</b> .....	7
5.1.3.	<b>Aushilfe Jugendmusik</b> .....	7
5.2.	<b>Rechten und Pflichten der Teilnehmer</b> .....	7
5.3.	<b>Eintritt / Austritt</b> .....	7
5.4.	<b>Dispensation</b> .....	8
5.5.	<b>Ausschluss</b> .....	8
6.	<b>Anlässe</b> .....	9
6.1.	<b>Proben</b> .....	9
6.2.	<b>Probenort</b> .....	9
6.3.	<b>Auftritte</b> .....	9
7.	<b>Zusammenarbeit Vereine</b> .....	10
7.1.	<b>OK</b> .....	10

**1. Form**

Die Jugendmusik Region Laupen (nachfolgend JM genannt) organisiert sich nach Möglichkeit selbständig, ist aber der Musikgesellschaft Laupen / Musikschule Laupen angegliedert.

**2. Zweck**

Die JM will allen Jugendlichen aus der Region welche eine musikalische Ausbildung auf einem in der Blasmusik verwendeten Instrument erhalten das gemeinsame musizieren ermöglichen.

### **3. Aufbau / Ausbildung (Allgemein)**

Die Ausbildung in der JM erfolgt 2-Stufig. Für die Teilnahme in einer der unten aufgeführten Formationen ist der Besuch von Einzelunterrichtsstunden erforderlich. Die Einzellektionen können an der Musikschule Laupen, oder an von Musikgesellschaften intern organisierten Kursen bezogen werden.

#### **3.1. Eintritt Starter-Band / Vorstufe**

Ab Beginn der Ausbildung auf dem Instrument kann der Schüler in der „Starter-Band“ mitspielen. In der Starter-Band kann der Schüler bis zum beendeten 2. Ausbildungsjahr mitmachen. Je nach angemeldeten Teilnehmern wird die Starter-Band nach Ausbildungsjahr aufgeteilt. Die Starter-Band sollte mit 15 – 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

#### **3.2. Übertritt in Jugendmusik / Jugendorchester**

Ab und mit dem 3. Ausbildungsjahr kann der Schüler in der Jugendmusik mitspielen.

Der Eintritt kann ohne Besuch der Vorstufe erfolgen. In dem Fall wird ein Einstufungstest vorgenommen (z.B. Etüde SBV Grundkurs)

#### **3.3. Übertritt Musikgesellschaft**

Ab dem 6. Ausbildungsjahr (je nach Verein) kann der Schüler in die Musikgesellschaft übertreten.

Der Eintritt kann ohne vorherigen Besuch der JM erfolgen. In dem Fall wird ein Einstufungstest vorgenommen (z.B. Etüde SBV Mittelstufe)

#### **4. Organ (OK)**

Die Organisation der Jugendmusik funktioniert weitgehend unabhängig von anderen Organisationen (Musikschule oder Musikgesellschaft).

Die administrative Leitung wird von folgenden „Delegierten“ wahrgenommen:

- Leiter der Starter-Band
- Leiter der Jugendmusik
- 1 Vertreter der Musikschule Laupen
- jeweils 1 Vertreter aus den angegliederten Musikgesellschaften (Gruppenleiter)
- 
- 
- 
- 

Die Aufgaben des OK umfasst folgende Tätigkeiten:

##### **4.1. Betreuung Jungbläser der jeweiligen MG.**

Der Gruppenleiter (GL) ist für die persönliche Kommunikation zwischen Jugendmusik, Schüler, Eltern, Musikschule, Schule, MG's usw. seiner Schüler verantwortlich. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der Schüler dem GL bei Eintritt in die JM zugeteilt. Der GL dient (neben dem musikalischen Leiter der Band) während der ganzen Ausbildung (Vorstufe, Jugendmusik) als Kontaktperson / Götti.

##### **4.2. Vorschlag Wahl Leiter Starter-Band und Jugendmusik**

Bei einem Wechsel des Dirigenten der Starter-Band/Vorstufe oder der Jugendmusik, erarbeitet das OK Vorschläge welche sie in den Vereinen einbringt. Die Neuwahl sollte von der Mehrheit der teilnehmenden Vereine bestätigt werden.

##### **4.3. Koordination Werbung**

Die Werbung für die Jungbläserausbildung fällt nicht direkt in das Aufgabengebiet des OK's. Für die Werbung ist weiterhin die Musikschule in Zusammenarbeit mit den Musikgesellschaften zuständig. Der Gruppenleiter sollte allerdings involviert werden, damit allfällige Auftritte der JM bei Werbeaktionen koordiniert werden können.

#### **4.4. Organisation von Anlässen**

##### **4.4.1. Koordinieren von musikalischen Anlässen,**

Das OK koordiniert die Anlässe der verschiedenen Vereine, an welchen ein Auftreten der JM erwünscht ist. Für die Organisation der Anlässe (Werbung, Räume, Festwirtschaft usw.) bleibt der Verein verantwortlich.

Wird ein Anlass im Namen der JM durchgeführt, kann ein Fest-OK gebildet werden.

##### **4.4.2. Organisieren von nichtmusikalischen Auftritten**

Das OK organisiert nicht musikalische Anlässe wie Bräteln, Ausflüge usw. Für die Einladung zu Anlässen der MG's ist die jeweilige MG verantwortlich.

#### **4.5. Festlegen der finanziellen Beiträge**

Die Kurskosten werden durch das OK festgelegt. Die Vertreter der MG's sind mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet. Die Entscheidung welche Kosten der Schüler tragen muss wird dann dem Verein überlassen.

Zu Beginn des Projektes werden die Beiträge wie folgt festgelegt:

Starter-Band / Vorstufe: Material Fr. 40.-- / Jahr / Kurskosten Fr. 80.— / Sem.

Jugendmusik: Material Fr. 40.-- / Jahr / Kurskosten Fr. 100.— / Sem.

Wenn aus einer Familie mehrere Kinder in der JM mitmachen können Rabatte gewährt werden. Z.B. ab 2 Kinder 20% auf allen Kurskosten.

Da die Jugendmusik (noch??) nicht als Verein existiert, und daher auch kein Bank- oder PC-Konto unter dem Namen der JM laufen kann, wird die Abrechnung der Beiträge z. Z. noch über die Musikgesellschaft Laupen laufen.

## 5. Teilnehmer

### 5.1. Mitgliedtyp

- 5.1.1. Mitglied Starter-Band
- 5.1.2. Mitglied Jugendmusik
- 5.1.3. Aushilfe Jugendmusik

### 5.2. Rechten und Pflichten der Teilnehmer

Regelmässiges Üben und Probenbesuch.

Beachten der Anweisungen der musikalischen Leiter und des OK's.

Für Vorkommnisse nach der Entlassung aus den Proben und den Anlässen lehnt das OK jegliche Verantwortung ab.

Die Aktivmitglieder müssen privat gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Das OK lehnt jegliche Haftung für Vorkommnisse, die mit ihrem Betrieb zusammenhängen ab.

### 5.3. Eintritt / Austritt

Alter	Einsatz / Mitgliedschaft
8 (oder Beginn Ausbildung)	Eintritt in die Starter-Band
10 (oder 2 Jahre Unterricht)	Eintritt in die Jugendmusik
14 (oder 4 Jahre JM)	Austritt aus JM erlaubt. Priorität im Stammverein
18	Austritt aus der JM zwingend

Da mit einer möglichst vollständigen Besetzung musiziert werden sollte, ist ein untereinander Aushelfen der verschiedenen Formationen notwendig.

Der ausserordentliche Austritt kann erfolgen bei Wegzug oder gesundheitlichen Gründen (Teil-Rückerstattung des Kursgeldes). Erfolg der Austritt aus einem anderen Grund (persönliche Gründe oder Überforderung) erfolgt keine Rückerstattung.

Ordentliche Austritte sind wenn möglich auf Ende eines Schuljahres vorzunehmen und müssen schriftlich erfolgen.

**5.4. Dispensation**

Mitglieder können für höchstens 1 Jahr von den Proben und Auftritten dispensiert werden. Dispensationsgesuche sind schriftlich von den Eltern unterschrieben an den Vorstand zu richten.

Dispensationsgründe sind in der Regel:

- Längere Ortsabwesenheiten
- Sprachaufenthalte
- Prüfungsvorbereitungen und Ausbildungskurs

**5.5. Ausschluss**

Der Ausschluss (nach vorgängiger Verwarnung) kann erfolgen bei:

- ungenügender Leistung
- wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben von Proben und Anlässen
- mehrmaliges Stören des Unterrichtes und der Proben

## **6. Anlässe**

### **6.1. Proben**

Pro Woche wird mit dem Korps grundsätzlich eine Gesamtprobe durchgeführt. Zusatzproben werden bei Bedarf eingeschaltet.  
Probendauer Starterband 30-40 min, Jugendmusik mindestens. 60 min.

### **6.2. Probenort**

Der Probenort liegt nach Möglichkeit zentral (Laupen) oder am Ort der Gesellschaft die die meisten Schüler stellt.

### **6.3. Auftritte**

Mit öffentlichen Auftritten werden das Resultat der Ausbildung und das Können des Korps den Eltern, Musikgesellschaften und der Öffentlichkeit gezeigt und damit auch um Unterstützung geworben.

12.08.2005

## **7. Zusammenarbeit Vereine**

### **7.1. OK**

Jede MG welche Schüler an die JM sendet, muss ein Mitglied in das OK stellen.

.... ?